

Diskussion um Doppel- und Einfamilienhäuser

Erstattung von OGS-Beiträgen hat noch viel Klärungsbedarf

Sollte man im Neubaugebiet Hausweiler mehr Doppelhaushälften ausweisen als vom Vermarkter des Baugebiets, der DSK, vorgeschlagen? Im Grunde ging es darum, die Grundstücke festzulegen, um mit den Tiefbauarbeiten zügig loslegen zu können, um Anschlüsse an die zentrale Energieversorgung festlegen zu können. Die DSK, die die Grundstücke vermarktet, hatte den Vorschlag eingebracht, 56 Grundstücke für Einfamilienhäuser und 12 Grundstücke für Doppelhaushälften vorzusehen.

Die DSK richtete sich nach den Wünschen, die rund 300 Interessenten angemeldet hatten. Danach war der Wunsch nach Einzelhäusern größer als der nach Doppelhaushälften! Somit wurde dies in die Planung eingebracht und als Abstimmungsvorlage dem Haupt., Finanz- und Vergabeausschuss vorgelegt.

Einwendungen verschiedener Fraktionen, aufgrund der hohen Wohnungsnachfrage sei es doch zielführender, mehr Doppelhaushälften anbieten zu können, mussten sowohl Hans-Ulrich Schneider von der DSK als auch Martin Reichwaldt, Fachbereichsleiter Bauen und Planen in der Gemeinde, relativieren: Wenn man private Bauherren suche, die sich hier ansiedeln, müsse man für jede Doppelhaushälfte zwei Parteien haben, die dieses auch wollten. Ansonsten – und das würde letztlich der Rat entscheiden – müsse man hierfür einen Investor haben, der die Doppelhaushälften baut und anschließend Käufer dafür sucht.

Nach längerer Diskussion über Für und Wider stimmte der Ausschuss schließlich über die geplanten Anschlüsse bei den Tiefbauarbeiten für 56 Einzel- und 12 Doppelhaushälfte ab. Die Anschlüsse für die Mehrfamilienhäuser stehen, wie ihr Standort, bereits fest.

Dem Antrag der SPD-Fraktion, die voraussichtlich auf die Gemeinde zukommend 50-Prozent-Erstattung der OGS-Gebühren im Vorfeld zu übernehmen - auch ohne Zusage des Landes NRW, die weiteren 50 Prozent zu tragen – wurde nur mit Einschränkung zugestimmt: Die beantragende SPD-Fraktion erklärte sich damit einverstanden, zuvor eine Genehmigung für diese Vorgehensweise seitens der Kommunalaufsicht einzuholen.

Bürgermeisterin Anna-Katharina Horst hatte zuvor dem Ausschuss mitgeteilt, dass die Gemeinde Weilerswist, die sich noch im Haushaltssicherungskonzept befindet, solche „freiwilligen“ Maßnahmen leider alleine nicht entscheiden könne. Dafür bedürfe es einer Genehmigung der Kommunalaufsicht. Kämmerer Alexander Eskes ergänzte diese um die Erklärung, dass sich die Kommunalaufsicht des Kreises in diesem Fall eventuell sogar über die Bezirksregierung eine Einwilligung holen werde. Also wird in nächster Zeit – solange das Land NRW nicht zeitnah mindestens 50

Prozent der OGS-Gebühren tragen wird, über eine Entscheidung des den SPD-Antrags nicht entschieden werden können.

Bezüglich der Wasserstelen wurde sich im Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss darauf geeinigt, Stelen mit Tauchbecken anzuschaffen. Die Einrichtung eines „Kommunalen Bürgerhaushalts“ wurde, nachdem dieser bereits in einem vorigen Ausschuss abgelehnt und in den Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss verlagert worden war, erneut abgelehnt.